

Der Fall Adolf Gerst: Protokoll eines politischen Mordes



I. Die beteiligten Personen

Der Denunziant – oder war es eine Denunziantin? – hat keinen Namen. Auch die drei Gehilfen des Henkers, hier Scharfrichter genannt, tragen keinen Namen. Ebenfalls namenlos bleiben »mehrere zur Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung zugezogene Gefängnisbeamte«. Sonst tragen alle Akteure dieser Tragödie einen Nachnamen, viele sogar einen Vornamen:

Adolf Gerst: geboren am 10. März 1895, wohnhaft zuletzt in Stuttgart-Gablenberg, Pflasteräckerstraße 32. Buchbinderhandwerk gelernt bei der Firma Otto Mende, Gaisburg. Ab 1. Juni 1913 bei Stahl und Federer, Bankgeschäft, in Registratur und Buchbinderei tätig. Vom 2. Juli 1916 bis 28. August 1918 im Ersten Weltkrieg. Englische Kriegsgefangenschaft in Arras bis 17. September 1919. Dekoriert mit dem Eisernen Kreuz II, mit der silbernen Württembergischen Verdienstmedaille und mit dem Frontkämpferehrenkreuz. Seit 1930 in der Barmer Ersatzkasse, Eberhardstraße 10, als Registraturangestellter tätig. Verheiratet, drei Kinder.

Emilie Gerst, auch Illi genannt: Ehefrau von Adolf Gerst, bis 1925 und von 1935 an Näherin bei Isko. Sie schrieb ein Gnadengesuch an Hitler. Anwesend bei der Einsegnung der Leiche auf dem Pragfriedhof.

Hans Gerst: Sohn von Adolf und Emilie Gerst. Er unterschrieb das Gnadengesuch seiner Schwester Gretel mit. Anwesend bei der Einsegnung der Leiche auf dem Pragfriedhof.

Frida Gerst: Tochter von Adolf und Emilie Gerst. Sie unterschrieb das Gnadengesuch ihrer Schwester Gretel mit. Anwesend bei der Einsegnung der Leiche auf dem Pragfriedhof.

Gretel Gerst: Tochter von Adolf und Emilie Gerst. Sie schrieb ein Gnadengesuch. Anwesend bei der Einsegnung der Leiche auf dem Pragfriedhof.

Wilhelm Gerst: Obergefreiter, Bruder von Adolf Gerst. Er schrieb ein Gnadengesuch.

Denunziant/in: anonym

Schuller: Kriminalangestellter, SS-Hauptscharführer bei der Geheimen Staatspolizei Stuttgart. Er nahm die anonyme Denunziation entgegen und schrieb darüber eine ausführliche Aktennotiz. Er vernahm die Zeugen und Adolf Gerst selbst. Er protokollierte deren Aussagen und zog das Fazit, Gersts »Äußerungen seien ungeheuerlich, mit schärfsten Mitteln müsse gegen Gerst vorgegangen werden«. Er war Zeuge der Anklage bei der Verhandlung gegen Gerst.

Herbert Fischer: Hitlerjunge, Lehrling bei der Barmer Ersatzkasse; geboren am 10. Februar 1927 in Stuttgart, wohnhaft Vordernbergstraße 5, Stuttgart. Er sagte bei der Gestapo gegen Gerst aus. Bei der Verhandlung war er Zeuge der Anklage.

Paula Epple, geb. Krämer: geboren am 19. Februar 1905 in Stuttgart, wohnhaft in Stuttgart, Kanzleistraße 11. Bei der Gestapo sagte sie gegen Gerst aus. Zu der Verhandlung meldete sie sich krank.

Hedwig Teufel, geb. Ganter: verwitwete Kindergärtnerin, geboren am 15. August 1909 in Cannstatt, wohnhaft in Stuttgart-Bad Cannstatt, Daimlerstraße 57. Sie sagte bei der Gestapo gegen Gerst aus. Bei der Verhandlung war sie Zeugin der Anklage.

Karl-Ernst Fischer: geboren am 13. Oktober 1884 in Pforzheim, wohnhaft in Stuttgart, Adlerstaffel 8. Er sagte bei der Gestapo aus. Bei der Verhandlung gegen Adolf Gerst war er Zeuge der Anklage.

Richard Köble: geboren am 18. Februar 1901 in Stuttgart, wohnhaft in der Neckarstraße 156. Er sagte bei der Gestapo eher entlastend aus. Köble muss es mit Adolf Gerst gut gemeint haben, auch als er ihn ermahnte, seine Äußerungen zu unterlassen, sonst würde er nach Dachau gebracht, wie wir aus der Begründung des Urteils erfahren. Er ist bei der Verhandlung

gegen Gerst nicht als Zeuge aufgetreten. In der Begründung des Urteils wird er bloß als »ein gewisser Köble« zitiert.

Übelmesser: Gerichtsassistent beim Amtsgericht Stuttgart. Er erließ am 30. Oktober 1943 den Haftbefehl gegen Adolf Gerst mit der Begründung: »Bei der Schwere der Tat ist ein weiteres Verbleiben von Gerst in der Freiheit unerträglich.«

Knies: Justizsekretär. Er protokollierte den Haftbefehl.

Albert Weyersberg: Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Er unterschrieb am 20. März 1944 die Anklageschrift.

Dr. W. Kapp: Rechtsanwalt, Stuttgart, Klopstockstraße 25. Er wurde als Verteidiger bestellt. Am 11. Mai 1944 stellte er ein Gnadengesuch, das sich auf folgende Punkte stützte: Kriegsteilnahme, Auszeichnungen, Kriegsgefangenschaft, Lungen-Tuberkulose, Nerven erschüttert, aufgeregt, zu unüberlegten Handlungen neigend.

Paul Lämmle: Volksgerichtsrat, Vorsitzender Richter des 3. Senats des Volksgerichtshofs. Ordnete die Bestellung des Verteidigers an. Er führte die Hauptverhandlung, bei der Adolf Gerst zum Tode verurteilt wurde.

Dr. Wolfgang Münstermann: Landgerichtsdirektor. Nahm an der Hauptverhandlung als Richter teil. Er unterschrieb zweifach das Todesurteil, einmal im eigenen Namen, ein zweites Mal für den Vorsitzenden Lämmle, der zum Zeitpunkt der Niederschrift des Urteils »dienstlich von Berlin abwesend ... und verhindert zu unterschreiben« war. Münstermann war nach dem Krieg Rechtsanwalt in Celle.

Dreher: Regierungspräsident. Nahm an der Hauptverhandlung als Richter teil.

Cabanis: Generalleutnant. Nahm an der Hauptverhandlung als Richter teil. In einem Nachkriegsprozess erklärte er als Zeuge, dass er immer gegen die Todesstrafe gestimmt habe.

Müller: Generalarbeitsführer. Nahm an der Hauptverhandlung als Richter teil.

Karl Figge: Erster Staatsanwalt. Nahm an der Hauptverhandlung als Vertreter des Oberreichsanwalts teil.

Harter: Staatsanwalt, Ankläger beim Oberlandesgericht Stuttgart. Dienstlich besuchte er am 21. Juni 1944 in der Haftanstalt den Verurteilten und teilte ihm die Verweigerung des Gnadenrechts mit sowie den auf den folgenden Tag, morgens fünf Uhr festgesetzten Zeitpunkt der Vollstreckung

des Todesurteils. Als Leiter der Vollstreckungsbehörde leitete er die Hinrichtung.

Deuschle: Justizassistent. Als Urkundenbeamter der Vollstreckungsbehörde begleitete er Staatsanwalt Hartter bei dessen dienstlichen Besuch in der Untersuchungshaftanstalt am Vortag der Hinrichtung. Er protokollierte diesen Besuch. Er protokollierte die Hinrichtung.

Kepler: Oberverwalter bei der Untersuchungshaftanstalt. Er begleitete Staatsanwalt Hartter und Justizassistenten Deuschle beim genannten Besuch im Gefängnis am Vortag der Hinrichtung. Er war auch bei der Hinrichtung anwesend.

Reichhart: Scharfrichter. Unter dem Beistand seiner drei Gehilfen betätigte er das Fallbeil und enthauptete Adolf Gerst. Er hatte seinen Sitz in München und war für Dresden, München-Stadelheim, Weimar, Wien und Stuttgart zuständig. »Er war so viel beschäftigt, dass er sich veranlasst sah, beim Verkehrsministerium für seinen Kraftwagen eine Ausnahme von der geltenden Höchstgeschwindigkeit zu beantragen.« Für die Enthauptung Adolf Gersts erhielt er eine »Leistungsprämie von 60 RM«. Außerdem »erhielt er im Jahr ein Fixum von 3000 RM«.

Drei Gehilfen: Namen sind nicht bekannt. Sie führten Adolf Gerst zur Richtmaschine und standen dem Scharfrichter Reichhart bei der Enthauptung bei. Jeder von ihnen erhielt eine Leistungsprämie von 40 RM.

Mehrere Gefängnisbeamte: Die Namen sind nicht protokolliert. Sie wurden »zur Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung zugezogen«.

Best: Polizeimeister. Ihm, als dem Beauftragten der Stadtpolizeiämter Stuttgart, wurde in einem versiegelten Sarg der Leichnam von Adolf Gerst übergeben. Unter seiner Bewachung wurde der Sarg mit dem Leichenwagen zum Pragfriedhof verbracht und in einer von ihm versiegelten Zelle verwahrt. Am Tag danach um 8.30 Uhr fand unter seiner Aufsicht die Einäscherung statt. Er schrieb eine ausführliche Meldung darüber.

Kantass: Meister der Schutzpolizei. Er war Mitunterzeichner der oben genannten Meldung seines Kollegen Best mit dem Vermerk: »Gesehen«.

Otto Hähnle: Schwager von Gerst, 48 Jahre alt, städtischer Aufseher, wohnhaft in Stuttgart-Gablenberg, In den Schlehen 2. Anwesend bei der Einsegnung der Leiche seines Schwagers auf dem Pragfriedhof.

Ernst Lachenmann: von 1939 bis 1948 Stadtpfarrer der Petruskirche in Gablenberg: Er segnete die Leiche von Adolf Gerst ein. Dabei sprach er nur die üblichen Gebete.

Broß: Verwaltungsangestellte. Sie schrieb am 22. Juni 1944, im Auftrag des Vorstandes der Untersuchungshaftanstalt Stuttgart, folgenden Brief: »An den Herrn Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin, Bellowstraße 15. In der Anlage übersende ich drei von den zum Tode verurteilten Adolf Gerst und Fröhle, Willi, in der letzten Nacht vor der Hinrichtung geschriebenen Briefe und bitte um Zensur und um evtl. Weiterleitung.«

Willi Fröhle: Er wurde am gleichen Tag wie Adolf Gerst hingerichtet. Von ihm wissen wir nur den Namen.

II. Die Orte und deren Spuren

Das *Wohnhaus* von Adolf Gerst und seiner Familie in der Pflasteräckerstraße 32, Stuttgart-Gablenberg. Das Haus steht noch.

Der *Eberhardbau* in der Eberhardstraße 10. Dort, in der Registratur der Barmer Ersatzkasse, arbeitete Adolf Gerst bis zu seiner Verhaftung. Das Gebäude, im Krieg weitgehend zerstört, wurde nach dem Krieg wieder aufgebaut. Die Barmer Ersatzkasse ist nicht mehr da.

Dorotheenstraße 10, Sitz der Gestapo Stuttgart, im Volksmund Hotel Silber genannt. Dort nahm Kriminalangestellter Schuller, SS-Hauptscharführer bei der Geheimen Staatspolizei, die anonyme Denunziation entgegen. Dort hat er Adolf Gerst und die Zeugen vernommen. Heute sind in diesem Gebäude Teile des Finanz- und Innenministeriums untergebracht. Eine Tafel im Eingangsbereich erinnert an die Geschichte des Hauses.

Das *Untersuchungsgefängnis*, Urbanstraße 18, hinter dem Justizgebäude. Dort saß Adolf Gerst vom 30. Oktober 1943 bis zum 22. Juni 1944 ein. Der Bau existiert nicht mehr.

Das *Justizgebäude*, Urbanstraße 18: Dort, im Schwurgerichtssaal, wurde Adolf Gerst zum Tode verurteilt. Das Gebäude wurde in der Nacht vom 12. zum 13. September 1944 bei einem Luftangriff völlig zerstört. Dort stehen heute das Landgericht und das Justizhochhaus. Eine Inschrift entlang der Mauer erinnert an die Geschichte des Hauses.

Urbanstraße 18, Lichthof: Dort wurde Adolf Gerst enthauptet. Die Zahl der in diesem Hof durchgeführten Enthauptungen zwischen dem 23. Oktober 1933 und dem 24. August 1944 wird auf fast 500 geschätzt. Regierungsrat Eggersperger schrieb in einem Bericht vom 23. Mai 1937: »In diesen Hof werden die Verurteilten aus dem Gefängnis durch einen unterirdischen, nur zu diesem Zweck benützten Gang eingeführt. Der Lichthof ist, weil allseits durch das drei Stockwerk hohe Landgerichtsgebäude umgeben, gegen jede un-

befugte Sicht absolut geschützt. Das Fallbeilgerät ist in einem unter der Erde gelegenen Raum untergebracht, dessen Fenster gegen den Lichthof liegt. Das Gerät wird, gleichfalls geschützt gegen jede Außenansicht, von dort unmittelbar in den Lichthof eingebracht und am Vorabend der Hinrichtung in ca. eineinhalb Stunden fertig montiert, worauf es von einer zweiköpfigen Wache die ganze Nacht bedeckt und bis zur Übernahme durch den Scharfrichter kurz vor der Hinrichtung in Obhut gehalten wird. Jeder, der an diesen Hinrichtungen teilgenommen hat, wird bestätigen, dass sich nicht gleich wieder eine würdigere und sachgemäßere Richtstätte finden wird. Unter dem Gesichtspunkt der Würde und Zweckmäßigkeit kommt sie einem Schuppen nicht nur gleich, sondern übertrifft einen derartigen Raum weit. «Dort befindet sich heute ein Parkplatz für Dienstfahrzeuge.

Der *Pragfriedhof*: Dorthin wurde nach der Hinrichtung die Leiche in einem versiegelten Sarg unter Polizeibewachung mit dem Leichenwagen verbracht und dort in einer versiegelten Zelle verwahrt. Am folgenden Tag um 8.30 Uhr fand unter Polizeiaufsicht die Einäscherung statt. Der Stadtpfarrer der Petruskirche in Gablenberg, Ernst Lachenmann, segnete die Leiche ein. Den Pragfriedhof gibt es heute noch. Das Krematorium wurde in den Jahren 1981 bis 1984 erweitert.

Der *Friedhof in Gablenberg*: Dort wurde die Urne mit der Asche von Adolf Gerst beigesetzt. Den Friedhof gibt es heute noch. Das Grab wurde im Jahr 2004 aufgelöst.

III. Die Handlung

Adolf Gerst war 49 Jahre alt, als er enthauptet wurde. Am 22. Juni 1944. In Stuttgart. Wegen Wehrkraftzersetzung. Das im Namen des Deutschen Volkes verhängte Todesurteil lautet: »Deswegen erschien die Todesstrafe allein geeignet, das Verbrechen des Angeklagten an seinem Volke zu sühnen. An dessen Ehrenrechte fernerhin teilzunehmen, ist der Angeklagte nicht würdig (§ 32 STGB). Weil der Angeklagte verurteilt ist, muss er auch die Kosten des Verfahrens tragen (§ 465 StPO).«

Und die Begründung des Todesurteils: »Der Angeklagte, der am Weltkriege mit Auszeichnung teilgenommen hat und 1918 in englische Gefangenschaft geraten ist, war seit 1930 bei der Barmer Ersatzkasse als Registraturangestellter tätig. Nach der Bekundung seines Arbeitskameraden Karl Fischer waren seine dienstlichen Leistungen einwandfrei. Nur hat er im Dienst an allem etwas auszusetzen gehabt, sodass er bei der 50-köpfigen Gefolgschaft allgemein den Spitznamen »der Meckerer« führte. Politisch stand der Angeklagte der SPD nahe. Nach Fischers Ansicht hat er seine Gesinnung nicht geändert.

Der Angeklagte hat sich auch politisch insbesondere während des Krieges als Meckerer gezeigt. Etwa ein Jahr lang arbeitete er mit der Zeugin Frau Teufel zusammen, die ihren Ehemann an der Front verloren hat. Nach ihrer Bekundung hat er »zu allem etwas (besser) gewusst«. Mit deutlicher Beziehung auf den Führer äußerte er zu Frau Teufel: »Der hat ja einen Blut- rausch, der ist ja größtenwahnsinnig«, das WHW bezeichnete er als Bettelei, das Reich als »Hurenstaat«, weil »die Weiber (mit dem Mutterkreuz) prämiert« wurden, die einen Haufen Kinder kriegten. Als der Bruder der Zeugin sich zur Waffen-SS meldete, meinte er: die sich freiwillig meldeten, seien Idioten. Wiederholt äußerte er über den Verlauf des Krieges gegen Russland: »Jetzt drehen sie um und gehen der Heimat zu. Es dauert keine vier Wochen, dann ist der Schwindel aus.« Wenn er die Landkarte im Büro betrachtete, äußerte er ironisch: »Armes Deutschland«. Dass wir die Russen nicht schon lange besiegt hätten, führte er tadelnd darauf zurück, dass wir nicht genügend gerüstet gewesen wären. Zu dem Kaufmann Karl Fischer sagte er: »Die in Berlin (die oben) sollten mal weniger zu essen bekommen, dann wäre der Krieg bald aus.«

Der Angeklagte wurde von seinen Kameraden oft gewarnt, derartige Äußerungen zu tun. So hat ihm Frau Teufel prophezeit, dass er um den Kopf kommen würde, ein gewisser Köble, dass er nach Dachau gebracht werden würde. Diese Mahnungen nahm der Angeklagte nicht ernst, sachliche Auseinandersetzungen lehnte er ab, eine solche mit dem Lehrling Fischer z. B. mit der Begründung, dass Fischer nur nachrede, was ihm in der HJ vorerzählt werde. Erst als seine Vorgesetzten ihn ermahnten, wurde es etwas besser.

Der Angeklagte gesteht diesen Sachverhalt ein und wird überdies auch durch die Zeugen überführt. Die Äußerungen des Angeklagten ergeben, dass er an den Sieg unserer Waffen nicht glaubt und ihn nicht einmal wünscht. Diese seine Gesinnung hat er seiner Nörgelsucht entsprechend vielfach geäußert. Sowohl seine gehässigen Angriffe auf den Führer und auf nationalsozialistische Einrichtungen wie seine pessimistischen Prognosen über den Kriegsausgang waren geeignet, den Willen des deutschen Volkes, den Sieg mit den Waffen zu erkämpfen, zu zersetzen oder mindestens zu lähmen. Das hat der Angeklagte auch gewusst, denn die Folgen seines Meckerns und Miesmachens sind ihm oft und eindringlich vorgehalten worden. Es entspricht auch nur seiner staatsfeindlichen Haltung, dass er den ihm bekannten zersetzenden Erfolg seiner Äußerung in Kauf nahm. Da er keinerlei Gewähr dafür hatte, dass seine Äußerungen nicht weitergetragen werden würden, ist er der Wehrkraftzersetzung schuldig (§ 51 KSSVO). Ein minder schwerer Fall liegt nicht vor. Es handelt sich nicht um eine einmalige Entgleisung eines sonst positiv eingestellten Menschen, sondern um zahlreiche Äußerungen eines aus Charakterveranlagung negativ gesonne-

nen Staatsfeindes. Deswegen erscheint der Angeklagte auch unverbesserlich, der geringe, durch die Mahnungen seiner Vorgesetzten erreichte Erfolg nur vorübergehend. Der Angeklagte bildet eine ständige Gefahr, auch wenn er von denen, die ihn genauer kennen, nicht allzu ernst genommen wird. Seine Äußerungen wiegen schließlich an Zahl und Inhalt nicht leicht.«

Adolf Gerst war am 5. August 1943 denunziert worden. Bei der Gestapo in Stuttgart. Telefonisch offenbar. Von dem Denunzianten – oder war es eine Denunziantin? – wissen wir nicht einmal den Namen. Nur eines wissen wir: Schwäbisch dürfte er oder sie gesprochen haben, denn der Kriminalangestellte SS-Hauptscharführer Schuller bei der Gestapo verzeichnete in seiner Aktennotiz eine »vertrauliche Mitteilung« über »einen gewissen Gertsch«. Schuller hat in seiner Aktennotiz den Namen transkribiert, wie er in seinen Ohren geklungen hat, Gertsch, nicht Gerst, wie er geschrieben gehört.

Den Inhalt der Denunziation kennen wir. Wir wissen, dass der Denunziant – oder die Denunziantin? – sich gegen Adolf Gerst richtig ausgelassen haben muss, denn der Kriminalangestellte Schuller hat in einem Aktenvermerk vom 5. August 1943 die Denunziation festgehalten: »Vertraulich wurde mir heute mitgeteilt, dass bei der Barmer Ersatzkasse im Eberhardsbau ein gewisser Gertsch, ca. 40 bis 45 Jahre alt, beschäftigt ist, der sich als überaus maßloser Hetzer und Stänkerer über die Deutsche Reichsregierung auslässt. Der Führer leide an Tobsuchtsanfällen, Göring sei nach Schweden geflüchtet. Als Zeuge komme eine gewisse Frau Eppele und ein dort beschäftigter Hitlerjunge in Frage.«

Diese Denunziation gegen »einen gewissen Gertsch« setzte eine Maschinerie in Bewegung, die sich bis dahin oft genug als Todesmaschinerie erwiesen hatte und sich im Fall Gerst wieder als Todesmaschinerie erweisen sollte. Wusste das der Denunziant oder die Denunziantin nicht? Aus Mangel an Beweisen dürfen wir nicht behaupten, dass er oder sie die Tragweite jener Denunziation erkannte. Doch es fällt schwer zu glauben, dass er oder sie im August 1943 noch nicht gewusst haben soll, was eine solche Denunziation bei der Gestapo bewirken konnte.

Gestapomann Schuller vernahm die Zeugen. Die Zeugenaussagen hören sich unterschiedlich an: Der Hitlerjunge Herbert Fischer, Lehrling bei der Barmer, berichtet, Gerst sei ein notorischer Meckerer und Miesmacher – ein Pessimist, der befürchte, die Russen würden noch die ganze Ukraine besetzen.

Wesentlich schärfer ist die Aussage der 38 Jahre alten Paula Eppele, geborene Krämer: Gerst sei ein Meckerer, Miesmacher übelster Art, schwärme für England, er sei im Ersten Weltkrieg in englischer Kriegsgefangenschaft gewesen, dort sei es ihm gut gegangen. Sie hätten oft politische Gespräche geführt, erst im Frühjahr 1943 habe er geäußert: »Der Deutsche Staat ist ein

Hurenstaat, wir prämiieren die Frauen mit Orden und Ehrenzeichen.« Als die Bombardierung der Talsperre bei Kassel passierte: »Die Engländer sind Kerle«, »die oben sind Idioten.« Er habe gesagt, sie, Epple, sei eine SS-Ricke. »Er weiß, dass ich mit einem SS-Führer ein Verhältnis habe.«

Nicht weniger scharf, auf jeden Fall emotionsbeladener die Aussage der verwitweten 35-jährigen Kindergärtnerin Hedwig Teufel, geb. Ganter: Gerst sei politisch nicht einwandfrei, er sei ein Meckerer und Miesmacher. Ihr Bruder, der freiwillig zur Waffen-SS gegangen sei, sei hirnerboht und »ihm würden die Augen noch aufgehen«. Goebbels würde lügen. Hitler sei größtenwahnsinnig, habe einen Blutrausch. In letzter Zeit seien jedoch die Äußerungen Gersts besser geworden.

»Die Äußerungen des Gerst bedrücken mich sehr, zumal ich auch in familiärer Hinsicht viel Leid erfahren musste – 1941 ist mein Ehemann gefallen und mein Vater gestorben.« Gerst sei im ganzen Betrieb als Meckerer bekannt.

Eher nüchtern dagegen die Aussage vom 59-jährigen Karl-Ernst Fischer: Gerst sei ein Meckerer. Er habe gesagt, in Berlin gebe es genug zu fressen, was in den Zeitungen stehe, sei Schwindel. Gerst habe gesagt, er sei Sozialdemokrat gewesen. Er hätte auch heute noch eine sozialdemokratische Einstellung.

Beinahe entlastend die Aussage des 42-jährigen Richard Köble: Gerst sei ein Meckerer, eine nationalsozialistische Einstellung habe er nicht. Er habe seine sozialdemokratische Einstellung nicht aufgeben können. »Die Äußerungen, die Gerst gemacht haben soll, höre ich heute zum ersten Mal.«

Auch Adolf Gerst wurde vom Gestapo-Mann Schuller vernommen. Das Vernehmungsprotokoll hält einen knappen Lebenslauf fest, erwähnt die Teilnahme am Weltkrieg und die dort verdienten Auszeichnungen und registriert, zunächst ohne Wertung, er sei Sympathisant und Wähler der SPD gewesen. Zur Sache selbst protokolliert Schuller, Gerst bestreite die Äußerungen, räume aber ein, geäußert zu haben, wenn jemand zum Film wolle, müsse er mit Dr. Goebbels zuvor ins Bett. Er habe vom Hurenstaat gesprochen, Hitler sei größtenwahnsinnig, die oben seien alles Idioten, die Straßensammlungen seien Bettelei, die Engländer seien Kerle.

Gerst hat also alles in allem gestanden. Warum diese Offenheit? Es fällt schwer, ihm zu unterstellen, er hätte nicht gewusst, was er sich mit diesem Geständnis einhandelte. Es liegt nahe, dieses Geständnis als Bekenntnis zu deuten, als verzweifelte Akt des Widerstands. Der Ernst der Lage entgeht ihm jedenfalls nicht, denn er bittet abschließend um Rücksichtnahme auf seine drei Kinder.

An Rücksichtnahme denkt der Gestapo-Mann nicht, denn er schließt seine Aktennotiz mit der Stellungnahme ab, die Äußerungen seien ungeheuerlich,

mit schärfsten Mitteln müsse gegen Gerst vorgegangen werden, die frühere sozialdemokratische Einstellung habe er beibehalten.

Am 30. Oktober 1943, fast drei Monate nach der Denunziation, wird Adolf Gerst verhaftet. Er kommt ins Untersuchungsgefängnis, Urbanstraße 18. Dort wird er bis zu seiner Hinrichtung am 22. Juni 1944, fast acht Monate lang, bleiben.

Fast fünf Monate nach der Verhaftung, am 20. März 1944, erhebt Oberreichsanwalt Weyersberg Anklage beim Volksgerichtshof. Der Kommentar liegt nahe, es werde hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Der Kommentar ist alles andere als frivol. Er ist todernst. Es wurde wirklich mit Kanonen auf einen Spatz geschossen.

Die Verhandlung erfolgte am 9. Mai 1944, fünfzig Tage nach der Anklageerhebung. Der dritte Senat des Volksgerichtshofs kam aus Berlin angereist. Stuttgart war allerdings nur eine Etappe auf einer längeren Dienstreise: Der dritte Senat des Volksgerichtshofs verhandelte am 9. Mai in Stuttgart gegen Gerst, am 11. und 12. Mai in München und am 15. und 16. Mai in

Wien. Dabei verbuchte er insgesamt 2209,98 RM Reisekosten. Wie viele Todesurteile der dritte Senat des Volksgerichtshofs auf dieser Dienstreise verbuchte, wissen wir nicht. Adolf Gerst jedenfalls wurde von diesem dritten Senat des Volksgerichtshofs zum Tode verurteilt. Wegen Wehrkraftzersetzung. Fünf Richter und vier Zeugen wirkten bei der »Wahrheitsfindung« mit. Und über diesen einfachen Mann fanden sie die schreckliche Wahrheit, »dass er an



Adolf Gerst



Das Grab Adolf Gersts auf dem Gablenberger Friedhof wurde 2004 aufgelassen

den Sieg unserer Waffen nicht glaubt und ihn nicht einmal wünscht«. Die Bemühungen des Gerichts um Wahrheitsfindung ergaben, dass die kritischen Äußerungen dieses einfachen Mannes »geeignet waren, den Willen des deutschen Volkes, den Sieg mit den Waffen zu erkämpfen, zu zersetzen oder mindestens zu lähmen«. Die richterliche Folgerung lautete: »Der Angeklagte bildet eine ständige Gefahr, auch wenn er von denen, die ihn genauer kennen, nicht allzu ernst genommen wird.« Daher die logische Konsequenz: »Deswegen erschien die Todesstrafe allein geeignet, das Verbrechen des Angeklagten an seinem Volke zu sühnen.«

Das Verbrechen wurde am 22. Juni 1944 gesühnt. 44 Tage nach der Verurteilung, 321 Tage nach der Denunziation, 235 Tage nach der Verhaftung. Durch Hinrichtung. Durch Enthauptung. Im Morgengrauen des 22. Juni 1944.

Nichts half das Gnadengesuch von Rechtsanwalt Kapp, der mit gewichtigen Gründen argumentierte: die Kriegsteilnahme, die Auszeichnungen, die Kriegsgefangenschaft, eine Lungen-Tuberkulose, die Nervenerschütterung, die ihn zu unüberlegten Handlungen neigen lasse.

Nichts half das Gnadengesuch der Ehefrau an Hitler.

Nichts half das Gnadengesuch der Tochter Gretel mit Geschwistern und Mutter.

Nichts half das Gnadengesuch des Bruders Wilhelm Gerst, Obergefreiter. Der Reichsminister der Justiz, vom Führer zur Entscheidung in der Gnadenfrage ermächtigt, entschied am 8. Juni 1944 die Nichtausübung des Gnadenrechts.

Die Ablehnung der Gnadengesuche wurde Adolf Gerst selbst erst am Vortag seiner Hinrichtung mitgeteilt, von Oberstaatsanwalt Hartter persönlich, der ihn bei einem Gespräch in der Zelle 2, wohin der Verurteilte vorgeführt worden war, auch darüber informierte, dass die Vollstreckung des Todesurteils auf den nächsten Tag, den 22. Juni 1944, morgens 5 Uhr, festgesetzt sei. Erschütternd nüchtern hält das Protokoll fest: »Der Verurteilte nahm die Bekanntgabe gefasst entgegen. Auf die Frage, ob er noch Wünsche habe, erklärte er nichts.«

In der letzten Nacht vor seiner Hinrichtung muss er noch einen bzw. zwei Briefe geschrieben haben. An wen? Welchen Inhalts? Wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass der Vorstand der Untersuchungsanstalt am Tag der Hinrichtung an den Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin schrieb: »In der Anlage übersende ich drei von den zum Tode verurteilten Adolf Gerst und Fröhle, Willi, in der letzten Nacht vor der Hinrichtung geschriebenen Briefe und bitte um Zensur und um evtl. Weiterleitung.«

Wir wissen nicht, was aus diesen Briefen wurde. Was aber nach jener letzten Nacht aus Adolf Gerst selbst wurde, wissen wir ganz genau, denn seine Hinrichtung wurde auf die Sekunde protokolliert:

»Der Scharfrichter meldete, dass das Richtgerät in Ordnung sei und dass er mit seinen drei Gehilfen für die Hinrichtung bereitstehe. Der Staatsanwalt gab hierauf den Auftrag, den Verurteilten vorzuführen.

Der Verurteilte Gerst wurde vorgeführt. Der Vollstreckungsleiter stellte die Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten fest und erklärte ihm, dass er den Scharfrichter mit der Vollstreckung des Urteils des Volksgerichtshofs vom 9. 5. 1944 beauftrage. Der Verurteilte wurde sodann dem Scharfrichter zur Vollstreckung des Urteils übergeben.

Der Verurteilte wurde von den Gehilfen des Scharfrichters zur Richtmaschine geführt und sofort durch den Scharfrichter unter Beistand seiner Gehilfen enthauptet.

Zeitpunkt der Vorführung des Verurteilten: 5 Uhr 12 Minuten 00 Sekunden.

Zeitpunkt der Übergabe des Verurteilten: 5 Uhr 12 Minuten 10 Sekunden.

Zeitpunkt der Vollstreckung: 5 Uhr 12 Minuten 20 Sekunden.

Der Verurteilte war ruhig und gefasst. Es ergaben sich keine Zwischenfälle.

Der Leichnam wurde in den bereitgestellten Sarg gelegt, der Sarg versiegelt und dem Beauftragten der Stadtpolizeiämter Stuttgart, Polizeimeister Best, zur Feuerbestattung übergeben.«

Das nächste Protokoll hält genau fest, was aus der Leiche des hingerichteten Adolf Gerst wurde. Diesmal protokolliert Polizeimeister Best: »Die Leiche wurde mir in einem versiegelten Sarg zur Überwachung übergeben. Sie wurde unter meiner Bewachung mit dem Leichenwagen nach dem Pragfriedhof verbracht und in einer von mir versiegelten Zelle verwahrt. Am Freitag, den 23. Juni 1944, 8.30 Uhr, hat unter meiner Aufsicht die Einäscherung stattgefunden. Die Einsegnung der Leiche hat der Stadtpfarrer der Petruskirche in Gablenberg, Ernst Lachenmann, vorgenommen. Dabei hat er nur die üblichen Gebete gesprochen. ... Anstände haben sich nicht ergeben.«

Alles war also friedlich und ordnungsgemäß verlaufen. Keine Zwischenfälle. Der Verurteilte hatte keinen Widerstand geleistet, keine Gefühle, ja sogar keine Wünsche geäußert. Die Richtmaschine hatte funktioniert. Der Pfarrer hatte nur die üblichen Gebete gesprochen. Zusammengefasst: »Anstände haben sich nicht ergeben.« Der politische Mord an Adolf Gerst verlief anständig. Wie hatte Regierungsrat Eggensperger am 23. Mai 1937 geschrieben? »Jeder, der an diesen Hinrichtungen teilgenommen hat, wird bestätigen, dass sich nicht gleich wieder eine würdigere und sachgemäßere Richtstätte finden wird.«

»Das Verbrechen des Angeklagten an seinem Volke« war gesühnt. Die Wehrkraft des deutschen Volkes war nicht mehr bedroht, nicht durch Adolf Gerst.

Guillermo Aparicio und Gerhard Hiller